

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt No. 28. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 11. Juli 1867.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §. §. 10. und 15. des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und gemäß §. 2. des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867 setze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den bevorstehenden Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstages zu beginnen hat,

auf den 20. Juli d. J.

Hierdurch fest.

Die Bestimmung des Wahltages bleibt vorbehalten.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

(gez.) v. Klügow.

